

Fürstenberg 1259 - 1802

Lage des Klosters: Xanten-Fürstenberg, ab 1586 Stadt Xanten



1. Kloster Fürstenberg nach einem verschollenen Gemälde über die Victorstracht in Xanten
2. Agnatenkloster: Sitz der Zisterzienserinnen nach 1586

Erhaltenes Erbe

Das Zisterzienserinnenkloster lag auf dem Fürstenberg und ab 1586 in der Stadt Xanten. Im Jahre 1672 ließ die Äbtissin Brigitta Wilhelma von Backum die Kreuzkapelle auf dem Fürstenberg zur Erinnerung an das 1586 zerstörte Kloster erbauen.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Die Gründung des Zisterzienserinnenklosters Fürstenberg (Xanten) wird nach der Kamper Chronik auf das Jahr 1253 datiert; sie fällt aber eher mit der Übertragung des benediktinischen Doppelklosters St. Marien auf dem Fürstenberg bei Xanten an die Zisterzienserinnen des abgebrannten Klosters Marienhorst (Ter Hunnepe) bei Deventer im Jahre 1259 zusammen. Es ist nicht bekannt, wo die Nonnen nach dem Unglück zunächst Zuflucht fanden. Sie baten vermutlich den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden um die Überlassung des Klosters Fürstenberg. Dieses Kloster war ein benediktinisches Doppelkloster, das der Abtei Siegburg seit 1166 gehörte, die bereit war, das Kloster aufzugeben. Während die Mönche unter ihrem Propst Rychwin vom Siegburger Abt Gottfried zurückgerufen wurden, blieben die Benediktinerinnen auf dem Fürstenberg wohnen (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*) und leisteten erheblichen Widerstand gegen die Übertragung des Klosters an die Zisterzienserinnen von Ter Hunnepe. Der Stiftsdechant von St. Andreas in Köln, der 1259 beauftragt war, die Benediktinerinnen zur Übergabe des Klosters zu bewegen, konnte jedoch nichts erreichen. Schließlich schenkte der Abt Gottfried von Siegburg 1259 mit Zustimmung des Kölner Erzbischofs und des Domkapitels den Zisterzienserinnen das Kloster Fürstenberg (cella vorstenberg) mit allen zugehörigen Ländereien und verkaufte ihnen den Hof Birten. Die Übergabe des Eigentums erfolgte unter der Voraussetzung, dass die Güter der Abtei Siegburg zu Calmuth (Remagen), Erpel und Eversael zur Versorgung der Mönche im Besitz der Abtei bleiben und die Zisterzienserinnen für den Unterhalt der Benediktinerinnen lebenslang aufkommen mußten.

Kloster Fürstenberg bis zur Aufhebung

1259 - 63

Die Nonnen von Ter Hunnepe zogen unter der Äbtissin Margaretha um 1259 in das Kloster Fürstenberg ein, da der Erzbischof den Drost von Hochstaden (vermutlich den jüngeren Bruder Friedrich des Erzbischofs, Stiftsdechant in Xanten) im August 1259 aufforderte, die Nonnen in den Besitz des Klosters Fürstenberg einzuweisen.

Wegen der Spannungen zwischen den beiden Frauenkonventen, die auch durch den Domdekan Goswin aus Köln als Vermittler nicht beigelegt werden konnten, sah sich der Erzbischof 1259 veranlaßt, die Verwaltung der den Benediktinerinnen gehörenden Güter dem Stiftsdechanten von Xanten zu übertragen und Sonderregelungen für das Zusammenleben der beiden Gemeinschaften zu treffen. Außerdem ersuchte das Domkapitel den Klever Grafen Dietrich VI. (1208-60), die Durchsetzung der erzbischöflichen Anordnungen zu unterstützen. Die „schwarzen“ Nonnen erhielten z.B. eine eigene Kapelle für den Gottesdienst und einen eigenen Weltgeistlichen, der je zur Hälfte von der Abtei Siegburg und den Zisterzienserinnen bezahlt wurde. Die Benediktinerinnen durften Novizinnen nicht mehr aufnehmen; die letzten Nonnen nahmen wegen ihres Alters seit 1284 nur noch am Gottesdienst der Zisterzienserinnen teil (*Quellen: OSU III, Nrn. 1491, 1502, 1512, 1514, 1515, 1517 a.a.O.; außerdem Binterim u. Mooren Nr. 138, 141, 142, 143 a.a.O.*).

Die Äbtissin Margaretha wurde 1260 als "abbatissa in Honnepa" und 1261 als "Margaretha, abbatissa in Hurst, postea in Verseberg" bezeichnet. Ihre Nachfolgerin Clementia von Bersenbruggen wurde 1263 als "abbatissa in Hurst alias Honnepa et Verseberg" (*Quelle: Binterim und Mooren, III, Nr.141 a.a.O.*), jedoch in einer Urkunde von 1268 nur noch als "Äbtissin Clementia in Summersforden" bezeichnet (*Quelle: OSU, Teil 4, Nr. 1750 a.a.O.: "Clementia abbatissa totusque conventus sanctimonialium in Summersforden"*).

1263 - 1300

Mit Hilfe des Bischofs von Utrecht wurde das Kloster bei Deventer einige hundert Meter vom alten Standort entfernt neu errichtet, so dass ein Teil der Nonnen unter der Äbtissin Clementia ab 1263 von Xanten nach Deventer zurückkehren konnte. Nach der Teilung des Konvents und des Besitzes zwischen den Klöstern Fürstenberg und Ter Hunnepe unter dem Abt Albert von Kamp und dem Prior Nicolaus des Klosters Bethlehem bei Doetinchem (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*) leitete die Äbtissin Sophia von Vonderen das Kloster Fürstenberg. Die Kamper Paternität ist seit 1263 urkundlich belegt. Die Äbte von Altenberg, Heisterbach und Marienstatt verpflichteten im Auftrag des Generalkapitels den Kamper Vaterabt, die Sonderrechte des Nonnenklosters sicherzustellen und gegen den kölnischen Archidiakon Propst Otto von Xanten und ungenannte Kleriker vorzugehen, da diese die Privilegien der Fürstenberger Nonnen missachteten.

Das Zisterzienserinnenkloster Fürstenberg erlebte in diesem Zeitraum einen raschen Aufschwung. Zum Personenkreis der Wohltäter zählten insbesondere die Grafen von Kleve sowie die Grafen von Geldern, verschiedene geistliche Stiftsherren des Stifts Xanten, Ritter und Edelleute aus der Umgebung sowie reiche Bürger aus der Stadt Xanten. Die vorhandenen Urkunden über Vermächtnisse zugunsten des Klosters (z.B. Renten oder Anniversarien in Geld oder Naturalien zum Seelenheil der Stifter), Überlassung von Ansprüchen, Landschenkungen und Ankauf von Ländereien trugen zur Verbesserung der Klostereinnahmen sowie zu einem gewissen Wohlstand bei. Zu den größeren Eigentumsübertragungen zählten z.B. der Klosterhof Eger in Buderich, ein gräflicher Hof in Wesel, der Hof ter Wyerd (Meiershof) in Borth oder ein Landgebiet zu Dornick (Emmerich) mit Gebäuden und Ackerland (*Quelle: Binterim und Mooren, III, Nrn.130, 159, 177, 195, 227 a.a.O.; IV, Nr.267 a.a.O.; außerdem Scholten, S.125 a.a.O.*). Strittige Besitzansprüche zwischen dem Kloster und dem Ritter Theoderich von Veen auf einige Ländereien (Monichland genannt) und auf den Hof Lothe (Lottmanns-Hof in Xanten) wurden zugunsten des Klosters durch den Verzicht des Ritters auf seine Ansprüche entschieden (*Quelle: Binterim und Mooren, III, Nr.221 a.a.O.*).

Die Grundherrschaften sicherten das Kloster wirtschaftlich ab und gaben ihm eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. Hand- und Spanndienste, jährliche Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über leibeigene Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen.

Nach der Kamper Chronik lebten 30 Monialen (Nonnen und Konversschwwestern) um 1280 auf dem Fürstenberg. Die Nonnen stammten vorwiegend aus adeligen Familien in den Grafschaften Kleve und Geldern. Sie erhielten beim Klostereintritt von ihren Familien eine Altersversorgung in Form von Ländereien, Zehnten oder Renten. Noch 1539 überwies Rabodo van den Brügggen seinen zwei Töchtern, Konventualinnen des Klosters, eine ihm und seiner verstorbenen Frau zustehende Jahresrente unter der Bedingung, dass im Todesfall einer Tochter die andere bis an ihr Lebensende die ganze Jahresrente beziehen, nach deren Tod die Rente aber an ihn zurückfallen sollte.

Das innere Leben des Klosters war von den regelmäßigen Gebetsverpflichtungen der Nonnen bestimmt. Das Gebet für das Seelenheil ihrer Wohltäter war die Gegenleistung für erhaltene Stiftungen. Der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatte zwar religiöse Motive, aber es dürften auch andere Aspekte wie der Schutz und die Entfaltung unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen und die materielle Versorgung durch das Kloster nicht unwesentlich gewesen sein. Die Unterbringung junger Frauen in einem Kloster lag häufig auch im Interesse ihrer Familien und der Erhaltung des Familienbesitzes.

1339

Das Kloster Fürstenberg ging - wie andere Frauenklöster der Zisterzienser auch - dazu über, Grundbesitz auf Lebenszeit oder unbefristet zu verpachten (*Quelle: Scholten, S.127 a.a.O.*). Möglicherweise hing dies mit den wirtschaftlichen Veränderungen infolge fehlender Konversen zusammen. Grundbesitz galt im Mittelalter als Zeichen der Stärke. Da man aber den Verlust von Grundbesitz durch langfristige Pachtverträge als Gefahr für den Bestand eines Klosters ansah, sollte diese Entwicklung aufgehalten werden. Papst Benedikt XII. beauftragte 1339 den Stiftsdechanten zu Essen, für eine Annullierung langfristiger Pachtverträge des Klosters Fürstenberg bzw. die Rückführung solcher "entfremdeten" Güter zu sorgen und gegen alle mit Kirchenstrafen vorzugehen, die sich widerrechtlich klösterliches Eigentums aneignen sollten (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, Nr. 350 a.a.O.*). Auch die Päpste Clemens VI., Innozenz VI. oder Pius II. beauftragten bei anderen Klöstern diözesane Kleriker, die derartige Verträge überprüfen und ggfls. "entfremdete" Güter wieder zurückführen sollten (vgl. Klöster Graefenthal, Sterkrade, Duissern, Leeuwenhorst). Jedoch gibt es über die Ausführung des Mandats keine weiteren Nachrichten, und es scheint sich an der Praxis der Vergabe von Grundbesitz in langfristigen Pachtverträgen (Erbpacht) nichts geändert zu haben.

1350 - 92

Das Kloster Fürstenberg hatte in seiner Frühzeit durchaus ausreichende Einnahmen aus seinen Wirtschaftshöfen (Grangien) und Nutzungsrechten. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts verarmte das Kloster infolge der im Raume Xanten herrschenden Pestepidemien sowie der Ernteausfällen und Hungersnöte infolge anhaltender Überschwemmungen. Die Stadt Xanten wurde 1362 im Krieg zwischen Herzog Eduard von Geldern (Regierungszeit 1361-1371) und Graf Johann von Kleve fast völlig zerstört. (*Eduard von Geldern führte einen Bruderkrieg gegen seinen älteren Bruder Reinald um die Herrschaft in Geldern. Da Johann von Cleve für Reinald Partei ergriff, brandschatzte Eduard aus Rache das Klever Land und die Stadt Xanten. Eduard wurde durch die Grafen von der Mark sowie die Grafen von Moers unterstützt.*). Die Wirtschaftslage des Klosters erreichte 1370 einen Tiefstand, da das Kloster zahlungsunfähig war und eine vom Papst Gregor XI. erhobene Steuer aus Armut nicht zahlen konnte. Die Äbtissin Mechtilde Schnucks (1359 – 99) beeidete am 5.7.1370 am St. Nikolausaltar im Dom zu Xanten, die Steuer nicht entrichten zu können. Die Klöster Hagenbusch und Bedburg hatten ähnliche

wirtschaftliche Probleme und beeideten ihre Armut schon einen Tag früher (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, Nr.381 a.a.O.*).

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Grafen von Kleve (Stiftsvogt von Xanten) und dem Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden (geistlicher Herr des Stiftes Xanten) um die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf dem Klever Territorium, verhinderten eine günstige Entwicklung des Klosters in wirtschaftlicher und geistlicher Hinsicht. Der Erzbischof forderte 1375 wegen der Finanzmisere im Stift Xanten neue Steuern vom Klerus und von den kirchlichen Institutionen. Es wurde der Äbtissin aber nach ihrer Beschwerde bei der Kölner Kurie bestätigt, dass das exemte Kloster wie bisher keine Abgaben an den Erzbischof zu leisten brauchte. Die Kontrahenten beendeten erst 1392 ihren Streit.

1460

Das Kloster Fürstenberg soll 1460 bei Auseinandersetzungen zwischen dem Klever Herzog Johann I. (1448 – 81) und dem Kölner Erzbischof Dietrich II. von Moers zerstört und mit Hilfe des Herzogs bis 1467 wieder hergestellt worden sein (*Quelle: Bärsch, S.173 a.a.O.; außerdem Scholten AHVN 86,S.128 a.a.O., jedoch ohne Angaben, ob z.B. das Kloster noch bewohnbar war oder nicht*).

1465

Das privilegierte Leben der Nonnen beeinflusste im Lauf der Zeit den Lebensstil der Nonnen und führte auch im Kloster Fürstenberg dazu, dass die Regeln nicht immer in der gebotenen Strenge eingehalten wurden. Dieser Prozess einer zunehmenden Verweltlichung stieß auf Kritik, hing letztlich aber mit den Zerfallerscheinungen im Reich und mit den kirchlichen Wirren in der Zeit des abendländischen Schismas zusammen. Die Klosterreformen des 15.Jahrhunderts waren ein Teil einer generell geforderten Kirchen- und Klosterreform nach den Konzilen von Konstanz (1414–18) und Basel (1431–49), durch die die Frauenklöster wieder zu verstärkter Einhaltung ihrer Statuten gebracht werden sollten.

Der Herzog von Kleve initiierte und unterstützte Klosterreformen in seinem Territorium zur Verbesserung der religiösen Verhältnisse, suchte aber seine Herrschaft auf kirchliche Belange auszudehnen. Er betrachtete die Unterstellung der Klöster unter die Landesverwaltung, den Anspruch auf ein Visitationsrecht und die Reglementierung des geistig-sittlichen Lebens zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Moral“ als eine landeshoheitliche Aufgabe. Man erschwerte den Klöstern wegen ihrer Steuerfreiheit (sog. "Tote Hand") den Erwerb zusätzlicher Ländereien (*vgl. die Klöster Schledenhorst oder Sterkrade*).

Beispiele aus dem frühen 15.Jahrhundert zeigen, dass einzelne Nonnen des Klosters Fürstenberg, die ihre Besitzanteile an Gütern oder Renten im Gerichtsbezirk Wetten verkauften, durchaus Privatvermögen besaßen (*Quelle: Gräflich-von-Loësches Archiv, Regesten 1245 – 1455*). Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, dass die im Jahre 1465 eingeleitete Reform auf erhebliche Widerstände der Nonnen (und vermutlich auch der Angehörigen) aus Sorge vor dem Verlust ihrer Privilegien stieß.

Die Äbtissin Stina von Aldenhoven (1455-65) war 1465 aus dem Amt ausgeschieden (oder mußte ausscheiden?). Der Reform unter dem Kamper Abt Heinrich von Ray dauerte zwei Jahre. Es gelang ihm nicht, Fürstenberg mit Hilfe mehrerer Nonnen aus dem bereits reformierten Kloster Gnadenthal bei Neuss und anschließend mit Hilfe mehrerer Nonnen aus dem bereits reformierten Kloster Schledenhorst zu reformieren. Diejenigen Nonnen, die sich der Reform widersetzen, verließen das Kloster teils freiwillig, teils wurden sie auf Weisung des Herzogs zum Verlassen des Klosters gezwungen (*Quelle: Keussen, Kamper Chronik, S. 328 a.a.O.: "aut ex commissione prefati ducis Cliuensis brachio seculari et armata manu educte fuerunt"*). Vermutlich auf Druck des Herzogs konnte am 21.März 1467 (Fest des hl. Benedikt) die Klosterreform abgeschlossen und Katharina von Weyenhorst (1467-79) als Äbtissin eingesetzt werden. Gleichwohl kehrten alle Nonnen zurück und unterwarfen sich den Klosterstatuten; sie hatten vermutlich auch keine andere Wahl (*Quelle: Keussen S. 328 a.a.O.*). Es ist nicht bekannt, welche Verstöße gegen die

Klausurregeln man konkret den Nonnen vorwarf. Vermutlich lagen die Vorwürfe im bekannten Rahmen (z.B. längere Abwesenheit bei Besuchsreisen, Teilnahme an Wallfahrten, Priesterweihen und anderen Veranstaltungen, Beschäftigung von Dienstboten, weltliche Bekleidung und Schmuck, fehlendes Gemeinschaftsleben). Nach Scholten gingen die Nonnen nach eigenem Belieben im Kloster ein und aus, wie sie es schon länger gewohnt waren (*Quelle: Scholten, S. 129 a.a.O.*). Der Besitz von Privateigentum stand sicherlich nicht mit dem benediktinischen Armutsanspruch im Einklang, in der Realität blieb Privateigentum (z.B. Annahme von Leibrenten oder Erbschaften) auch nach der Reform den Nonnen erlaubt. Die Reform bewirkte einige baulichen Veränderungen und Erneuerungen, da der Kamper Abt für Instandsetzung und Einrichtung der Gebäude 110 rheinische Gulden zur Verfügung stellte (*Quelle: Keussen, S.328 a.a.O.*).

1473 - 74

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters Fürstenberg blieben angespannt. Der Kamper Abt legte 1473 einen Teil einer vom Generalkapitel beschlossenen Ordensteuer auch auf die ihm unterstehenden 14 Frauenklöster um. Die Höhe dieses Steueranteils läßt einen Rückschluß auf den Wohlstand der einzelnen Klöster zu (Duissern, Benninghausen und Eppinghoven zahlten je 1 rheinischen Dukaten; Saarn und Sterkrade je 1 Dukaten und 6 Albos; Fürstenberg, Welver und Schledenhorst hatten je 1 ½ Dukaten zu tragen. Die genannten Klöster gehörten zu den weniger bemittelten Frauenklöstern, während Mariendaal 2 Dukaten, Roermond, Ter Hunnepe und Servatius je 3 und Graefenthal sowie Leeuwenhorst je 4 zahlten (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, Nr. 436 a.a.O.; die beschlossene Steuer von insg. 6000 Dukaten sollte „zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der römischen Kurie“ dienen*).

Fürstenberg konnte 1474 bei einer Kollekte für das Kloster Eppinghoven, das durch den "Burgundischen Krieg" in Not geraten war, keinen Beitrag leisten.

1493 - 99

Auf Veranlassung des Kamper Abts Heinrich von Kalkar wurden 1493 mehrere Nonnen aus dem Kloster Fürstenberg für einige Monate zur Unterstützung der Reform des Klosters Leeuwenhorst abgeordnet (*Quellen: Dicks, S. 364/65 a.a.O.; Scholten, S.129 a.a.O.*). Fürstenberg geriet 1499 erneut in akute Not, nachdem 3000 Soldaten des Herzogs von Kleve („arbeitslose“ Landsknechte) zum Herzog Karl von Geldern überliefen (*Karl führte ab 1492 fast ununterbrochen Krieg um seine Herrschaftsansprüche gegen die bestehende burgundisch-österreichische Herrschaft*) und in Xanten bzw. in der Umgebung große Verheerungen anrichteten, wobei auch Fürstenberg gebrandschatzt wurde. Das Kloster konnte kaum die Mittel für den Lebensunterhalt der Nonnen und die Erneuerung von Gebäuden aufbringen und mußte als Ausweg aus der Krise noch 1517 bzw. 1527 unter der Äbtissin Agnes von Hissfeld Renten verkaufen (d.h. Fremdkapital aufnehmen) und Klostergüter verpfänden (*Quelle: Scholten S.126 a.a.O.*).

In dieser Situation wurde das Kloster einige Jahre später wohl dadurch entlastet, dass einzelne Nonnen von ihren Eltern mit finanziellen Zuwendungen zusätzlich unterstützt wurden. Äbtissin Margaretha von Wyenhorst und sämtliche Konventualinnen bestätigten 1539, dass Rabodo van den Brügggen seinen Töchtern Gertrud und Elskan, Nonnen im Kloster Fürstenberg, eine Jahresrente von 16 Gulden, die ihm und seiner Frau aus einem Kreditgeschäft zustanden, überwiesen hätte und die die beiden Nonnen lebenslang beziehen sollten. Die Rente sollte nach dem Tode der Schwestern aber an den Stifter zurückfallen (*Quelle: LA NRW, Fürstenberg Nr. 19 a.a.O.*).

1543

Der Klever Herzog Wilhelm V. (auch Herzog von Geldern, da Karl von Geldern keine Erben hatte) ließ 1543 mit Billigung der Landstände die Kirchenschätze aller Kirchen, Klöster und Stifte zur Bezahlung der Kosten seines Krieges gegen Kaiser Karl V. beschlagnahmen. Der Kaiser erhob seinerseits Ansprüche auf Geldern und zwang Herzog Wilhelm zur Abtretung

von Geldern, das nun endgültig mit den habsburgischen Niederlanden vereinigt wurde. Es fehlen Nachrichten über eine Beschlagnahme von Kirchenschätzen, jedoch ist es wahrscheinlich, dass Fürstenberg ebenso wie andere Frauenklöster im Herzogtum Kleve (vgl. Duissern, Sterkrade, Graefenthal) betroffen war.

1550

Die Äbtissin Elsa von Lipperheide (1550 - 85) geriet mit dem Magistrat von Xanten in Konflikt wegen des Weinausschanks an Freunde bzw. Gäste und des Verkaufs von Korn, ohne hierfür die verlangten städtische Gebühren (Akzisen) zu zahlen. Man einigte sich aber auf eine Befreiung von der Akzise gegen Zahlung einer fixen jährlichen Entschädigung (*Quelle: Scholten S. 131 a.a.O.*).

1562 - 74

Das Konzil von Trient (1545-63) hatte in seinem Bestreben, durch einen inneren Reformprozess von Kirche und Klöstern die Ausbreitung des Protestantismus einzudämmen, auch Maßnahmen zur Erneuerung des klösterlichen Lebens beschlossen. Das Generalkapitel der Zisterzienser hatte bereits 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg, mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Kleve-Geldern im Sinne der Konzilsdekrete beauftragt. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse. Der Generalabt von Citeaux, Nikolaus Boucherat (1571-85), visitierte zwischen Juni – September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete (Strenge Beachtung der Klausurbestimmungen, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen aus den Klöstern oder entsprechender Bücher) zu überzeugen. Er besuchte das Kloster Fürstenberg am 30.6.1574, in dem 16 Nonnen und 2 Laienschwestern lebten, und berichtete aus seiner Sicht, dass er kaum ein Kloster gefunden hätte, das so sehr von den (zisterziensischen) Gebräuchen abgewichen wäre wie Fürstenberg. Insbesondere entsprachen nach seiner Auffassung der Lebensstil der Nonnen und ihre Kleidung mit Ausnahme des seidenen Velums nicht den Ordensregeln (*Quelle: Postina, S.261: „Vix unum reperi monasterium difformatius quantum ad mores, amictum et vestitum“*). Die Nonnen waren nicht in der regulären Ordenstracht erschienen und wehrten sich mit Ausnahme der Äbtissin und Priorin gegen eine Reform. Sie unterzogen sich einer Prüfung erst, als Boucherat mit Exkommunikation und Eingreifen des Herzogs drohte. Der Generalabt gab die Reformdekrete bekannt und ordnete die Verweisung einiger Nonnen in andere Klöster sowie die Überführung einiger Nonnen aus bereits reformierten Klöstern zum Kloster Fürstenberg an. Diese Maßnahmen ließen sich jedoch ohne Rücksprache mit dem Klever Herzog und dessen Hilfe (*auxilium brachii saecularis*) nicht durchsetzen. Boucherat überließ die Ausführung seiner Anordnungen dem Kamper Abt, denn er bemerkte, dass der Herzog die erbetene Unterstützung für seinen Vikar, dem Kamper Abt Johannes von Langenray (1572-84), nicht abschlug (*Quelle: Postina S. 261 a.a.O.*).

Über die tatsächliche Ausführung angeordneter Maßnahmen gibt es keine näheren Nachrichten. Wenn überhaupt reformerische Ziele erreicht wurden, waren sie nicht von langer Dauer, denn das Kloster Fürstenberg wurde bereits 1586 zu Beginn des Truchsessischen Krieges (1583 – 88) von spanischen Truppen zerstört. Die Äbtissin Elsa von Lipperheide resignierte 1585 (oder wurde abgesetzt ?) und starb zwei Jahre später, offenbar gab man ihr eine Mitschuld für die desolaten Verhältnisse.

1583

Der Konvent unter der Äbtissin Jda von Budberg (1585 – 90) fand nach der Zerstörung des Klosters Zuflucht in Xanten und lebte in der Folgezeit mit Einwilligung des Herzogs Johann Wilhelm IV. von Kleve im Kloster St. Agnes zusammen mit den ansässigen Franziskanerinnen und nach 1591 eine Zeit lang auch mit den Benediktinerinnen des Klosters Hagenbusch, die durch die Kriegswirren in Not und Schulden gerieten und ihr

Kloster verlassen mußten.

Elisabeth von Götterswick aus der Abtei St.Servaas (Utrecht) wurde 1607 als Äbtissin des Klosters Fürstenberg (1607-16) eingesetzt. Die Tatsache, dass eine Nonne aus einem fremden Kloster als Äbtissin postuliert wurde, zeigt, dass der Konvent seine inneren Probleme (Widerstände gegen Reformen, Vertreibung, räumliche Beengung in der Stadt, Schulden, Existenzsorgen) allein nicht lösen konnte und sich Abt, Bischof und Herzog eine wirtschaftliche und geistige Erneuerung des Konvents von der Einsetzung der Äbtissin erhofften.

1597 – 99

Die Bevölkerung der Stadt Xanten und der Umgebung litt unter den Plünderungen und Brandschatzungen niederländischer und spanischer Truppen große Not. In der Zeit des Kampfes der Niederlande um die Unabhängigkeit von Spanien hatte der spanische Heerführer Mendoza ein Heer zusammengestellt, das die von Niederländern besetzten Gebiete im Klever Land zurückerobern sollte; dabei kam es zu wechselnden Kriegserfolgen. 1598 kaufte sich die Stadt Xanten frei, wurde aber ein Jahr später von Spaniern eingenommen.

1606

Die Zisterzienserinnen erwarben 1606 eine Hälfte des Agnetenklosters von den beiden letzten Franziskanerinnen und einige Jahre später das gesamte Kloster. Der Kölner Erzbischof Ernst von Bayern genehmigte 1606 den Kauf der Klostergebäude und einiger unmittelbar benachbarter Gebäude. Die Äbtissin Elisabeth von Götterswick beschaffte die erforderlichen Geldmittel für den Ankauf durch den Verkauf der Steine (Tuffsteine) des zerstörten Klosters auf dem Fürstenberg und durch Aufnahme von Krediten bei einem Xantener Bürger sowie bei mehreren Mitschwestern. In Xanten war die Ausbeutung der römischen Stadtruinen üblich und wurde noch weit in das 17. Jh. hinein betrieben, da die Tuffsteine der Ruinen als Baumaterial und für Steinmetzarbeiten begehrt waren. Die Zisterzienserinnen ließen das Konventsgebäude im Renaissancestil erneuern.

1618 – 48

Die Äbtissin Anna von Rossum (1579 – 1669), die 1616 zur Nachfolgerin der verstorbenen Äbtissin Elisabeth v. Götterswick gewählt wurde, führte in ihrer langen Regierungszeit von 50 Jahren das Kloster durch die Wirren des 30-jährigen Krieges, der für die Stadt Xanten und ihre Umgebung eine Leidenszeit bedeutete.

Während in der Zeit von 1622 – 30 niederländische oder spanische Truppen bzw. Truppen aus Mansfeld die Stadt Xanten und ihre Umgebung drangsalierten, wurde die Stadt zwischen 1630 – 40 von kaiserlichen Truppen (darunter die gefürchteten Kroaten unter Isolani) bedrängt. Alle forderten Verpflegung, Quartiere oder Schutzgelder. Hessische Truppen (1641- 45) plünderten die Stadt Xanten, erpreßten Kriegskontributionen und brachen die Stadtmauer ab. Das Kloster mußte sich erneut verschulden, um die ständigen Kontributionsforderungen der wechselnden spanischen, staatlichen und brandenburgischen Besatzungstruppen zu erfüllen (*Quellen: Stadtchronik; außerdem Scholten, S.130 a.a.O.*). Xanten war am Ende des 30-jährigen Krieges verarmt, wehrlos und entvölkert. Nach dem Westfälischen Frieden wurde die Bevölkerung in Xanten und der Umgebung durch die Plünderungen marodierender Soldaten weiterhin drangsaliert.

1658 - 78

Die Wirtschaftslage blieb lange angespannt, da 1658 weitere Schulden zur Bezahlung von Steuerforderungen und Beseitigung der Schäden durch frühere Brandschatzungen gemacht werden mußten (*Quellen: Scholten, S.130 a.a.O.*). Wegen ausgefallener Pachtgelder verkaufte 1671 die Äbtissin Brigitta Wilhelma von Backum (1669 – 78) die auf dem Fürstenberg noch stehenden Kirchtürme (Tuffsteine) für 1115 holländische Gulden als Baumaterial. Die Äbtissin benutzte den Verkaufserlös teils zur Schuldentilgung, teils zum

Bau der Quirinskapelle auf dem Fürstenberg im Jahre 1672 zur Erinnerung an das zerstörte und abgebrochene Zisterzienserinnenkloster.

Die französische Rheinarmee unter Ludwig XIV. hielt die linksrheinischen Teile des Herzogtums Kleve zwischen 1672 - 79 besetzt. Das Kloster der Zisterzienserinnen in der Stadt Xanten wurde durch die Kriegereignisse in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere kam es zu neuen Verschuldungen infolge der Belastungen durch Einquartierungen, Kontributionen, Brandschatzungen von Klostergütern und rückläufige Einnahmen. Langfristig erholte sich das Kloster von den Kriegsbelastungen und Schulden der nächsten Jahrzehnte bis zu seiner Aufhebung nicht mehr.

1690

In einem jahrzehntelangen Streit zwischen dem Kloster und dem Amt Bislich ging es um die Steuerfreiheit für eine Rheinweide des Klosters bei Bislich. Die brandenburgische Regierung zu Kleve hatte das Kloster u.a. auch zur Zahlung einer Steuer für die Rheinweide veranschlagt. Auf die Beschwerde des Klosters war in mehreren Entscheidungen zwischen 1690 - 1700 vom Kurfürsten die Steuerfreiheit bestätigt worden, da die Weide zu den klösterlichen Fundationsgütern zählte. Kleve entschied 1722 jedoch anders, dass nämlich das Kloster weiterhin zur Steuerzahlung veranschlagt bleiben sollte (*Quelle: Gravamen Nr. 26 a.a.O. nebst Anhängen*).

1692

Im Abbatiat von Magdalena Franziska v. Draeck (1692 – 1706) trat eine gewisse Verbesserung der Lage ein, da das Kloster viele Schulden tilgen konnte; Dazu wurden die Steine der Klosterruine auf dem Fürstenberg abgetragen und verkauft. Die Ablösung aller Schulden dauerte aber noch bis zum Jahre 1772. Eine Blütezeit erlebte das Kloster jedoch nicht mehr. Die Kapelle auf dem Fürstenberg (1672 erbaut) erinnert noch an das frühere Kloster der Zisterzienserinnen. Die Kapelle wurde 1699 umgebaut und ist in diesem Bauzustand (*Wappen der Äbtissin M.F.B. von Draeck an der Fassade der Kapelle*) erhalten geblieben. Das Kloster beherbergte und versorgte bis zur Aufhebung - wie andere Frauenklöster auch - adelige Kostdamen zur Verbesserung seiner Einnahmen.

1700

Die Besetzung der Stadt Xanten und ihre teilweise Zerstörung durch französische Truppen zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1702 - 14) brachte für das Kloster nur Not und Bedrängnisse, als französische Truppen unter dem Marschall Boufflers vor Xanten bzw. unter Tallard auf dem Fürstenberg zur Bewachung der niederländischen Grenze lagerten.

1706 - 27

Maria Josephina v. Zulpen von Vaudemont, 1706 zur Äbtissin gewählt, starb bereits nach 9 Monaten. Ihre Nachfolgerin Margaretha de Zulpen (1707-27) war gehalten, eine von der preussischen Regierung 1722 verordnete Steuer zur Landesverteidigung auf alle Güter der geistlichen Institutionen bis zum Nachweis der Exemtion des Klosters zu zahlen (*Quelle: Gravamina Clivensia Nr. 26*).

1727 - 48

Maria Elisabeth Bernhardine v. Bruininck von Beest wurde am 9. Mai 1727 zur Äbtissin gewählt. Sie veranlaßte die Nonnen, wieder die ursprünglich weiße Kleidung zu tragen. Sie starb 1748 und wurde in der Kapelle auf dem Fürstenberg (Grabplatte heute im Boden vor der Kapelle) begraben. Über sie wurde berichtet, dass sie sich besonders um die Armenfürsorge bemühte (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, S.273-74 a.a.O.*).

1758 - 84

Das Kloster überlebte vermutlich 1758 unbeschadet eine Beschießung der Stadt Xanten im siebenjährigen Krieg durch die mit Preußen verbündeten Hannoveraner. Viele Häuser der

Altstadt wurden dabei zerstört.

Wilhelmine Helena Constantia v. Heerman von Hollewinden (bei Gröningen) wurde am 16.12. 1758 zur Äbtissin gewählt. Sie war die letzte Äbtissin und erlebte noch die Aufhebung des Klosters im Jahre 1802; sie soll im hohen Alter in Roermond gestorben sein. In ihrer Amtszeit war aufgrund des liberalen Gedankengutes der "Aufklärung" die Aufhebung des Klosters abzusehen, da kontemplative Klöster in dieser Epoche als unnütze Institutionen galten, deren Vermögen verstaatlicht und besser für Reformen im Staatswesen verwendet werden sollte. Außerdem lebten 1784 nur noch 5 weitere Konventualinnen im Kloster (Anna Scholastika v. Reilard, Antoinette v. Andlau, Franziska v. Lieskirchen, Benedikta von Linsingen und Bernhardina v. Leyda).

1794- 1802

Französische Revolutionstruppen eroberten die Stadt Xanten und richteten einen französischen Verwaltungssitz ein (Kanton im Arrondissement Kleve des Roerdepartements). Preussen trat im Frieden von Basel 1795 seine linksrheinischen Gebiete an Frankreich ab. Die Besetzung führte zu Beschränkung der Rechte aller geistlicher Institutionen. Das Kloster blieb zwar noch bewohnt, aber die Steuerbelastung war erdrückend. 1802 kam durch Konsularbeschluß der franz. Regierung die Aufhebung.

Kloster Fürstenberg nach der Aufhebung

1802

Das Kloster wurde durch den französischen Konsularbeschluß von 1802 aufgehoben und der Grundbesitz von 373 ha mit 12 Höfen verstaatlicht. Die Kirche des Agnetenklosters wurde als Scheune benutzt; die Klostergebäude wurden abgetragen bzw. zu Wohnungen umgestaltet. Die Klosterbibliothek wurde in die Stiftsbibliothek Xanten eingegliedert. Napoleon übertrug den Fürstenberg seinem *General Veaubois*, der den gesamten Besitz an den Xantener Bürger ten Elsen verkaufte. Bis 1837 wurde der Besitz noch mehrmals weiterverkauft (*an den ehem. Kanoniker von Xanten Wolter van den Bosch*, an den *Rittergutsbesitzer Karl van Haeften auf Haus Erprath bei Xanten* und an die *Familie von Hochwächter*).

1843

Bau eines herrschaftlichen Hauses mit dem Charakter eines Schlosses auf dem ehemaligen Klosterareal des Fürstenbergs neben der bestehenden Kapelle. Die Villa befindet sich im Privatbesitz und beherbergte Teile der Kunstsammlung Ackermann mit Werken junger Meisterschüler der Kunstakademie Düsseldorf bis etwa 2005.

Verhältnis des Klosters Fürstenberg zur Abtei Kamp

Das Kloster Fürstenberg zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die der Abtei Kamp unmittelbar unterstanden (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*). Das Visitationsrecht stand dem Abt des Klosters Kamp zu.

Literatur zum Kloster Fürstenberg

1. HStA Düsseldorf: Aktenbestand Kloster Fürsternberg UB Siegburg I UB Xanten I
2. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
3. Binterim und Mooren: Urkundensammlung zur Geschichte der Erzdiözese Köln, I - IV, digitalsat
4. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16.Jahrhunderts in Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)

5. Scholten, Robert: Die ehemaligen Zisterzienserinnenklöster im Herzogtum Kleve in Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 86 (1908)
6. Dicks, M: Die Abtei Camp am Niederrhein, 1913
7. Heinrich-Heine Uni-Bibliothek Düsseldorf online: Repraesentatio Gravaminum religionis im Herzogtum Kleve auch Grafschaft Marck und Ravensberg, Düsseldorf 1723
8. Dißelbeck-Tewes, Elke: Frauen in der Kirche. Das Leben der Frauen in den mittelalterlichen Zisterzienserinnenklöster Fürstenberg, Graefenthal u. Schledenhorst, Köln/Wien 1989
9. Heimatbuch Stadt Xanten, 1928: 700 Jahre Stadt Xanten
10. Ostrowitzki, Anja: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln, 1993
11. Groten, Manfred: Die Siegburger Zelle Fürstenberg und ihre Wohltäter im frühen 12.Jahrhundert, in: Mauritius Mittler / Wolfgang Herborn (Hg.): Temporibus tempora. FS für Abt Placidus Mittler. Siegburg 1995, S. 143–156.

Verfasser: H.Dickmann